

zum Heeresaufgebot. Allerdings ist Nr. 191, c. 8 zum Kirchengut hier ohne eigene Kapitelzählung eingefügt⁶². Und am Rand hat ein aufmerksamer, vielleicht sogar zeitgenössischer Leser ein Nota-Zeichen angebracht. Dasselbe Zeichen finden wir auch schon zehn Blätter vorher, am Ende des dritten Buches der Sammlung des Ansegis⁶³. Das hat seinen Sinn: Denn hier hatte der Kompilator dasselbe Kapitel schon einmal eingetragen – und zwar als Zusatz zum Ansegistext. Was aber noch wichtiger ist: Unmittelbar danach folgt hier unser Kapitel zur Immunität⁶⁴; auch in dieser Sammlung also ist das Immunitätskapitel eng vergesellschaftet mit einem Punkt, der 829 nachweislich strittig diskutiert wurde.

(2) Dazu fügt sich schließlich noch der letzte kleine Baustein: Unser Kapitel ist auf der Grundlage der 15. Formel der sogenannten ‘Formulae imperiales’ verfaßt worden. Diese Formeln sind bekanntlich nur in einer einzigen Handschrift auf uns gekommen, im Pariser Latinus 2718⁶⁵. Es handelt sich um Formulae, die auf der Grundlage von Urkunden Ludwigs des Frommen bei Hof geschaffen worden sind – und wohl auch für die Arbeit von Notaren bei Hof gedacht waren. Die Zusammenstellung im Pariser Latinus 2718 ist in tironischen Noten geschrieben; sie trägt hier Züge eines Konzepts, auf dessen Basis erst noch eine Reinfassung hergestellt werden sollte⁶⁶. Die Kompilation erfolgte frühestens 828; als wahrscheinlicher *terminus ante quem* galt bisher jenes Jahr 832, in dem der Kanzler Fridugis vom Hof in das Martinskloster in Tours überwechselte, in dem die Handschrift dann

62) Paris, Bibl. Nationale, lat. 9654, fol. 67r.

63) Paris, Bibl. Nationale, lat. 9654, fol. 56v.

64) Paris, Bibl. Nationale, lat. 9654, fol. 56v-57r.

65) Zu dem Codex vgl. MORDEK, Bibliotheca (wie Anm. 3) S. 422-424; David GANZ, Paris BN Latin 2718: Theological Texts in the Chapel and the Chancery of Louis the Pious, in: Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag, hg. von Oliver MÜNSCH (2004) S. 137-152; sowie jetzt Karl UBL, Gab es das Leges-Skriptorium Ludwigs des Frommen? (oben S. 43-65). – Die beiden Texte aus einer anderen Handschrift, die ZEUMER als Additamenta in seiner Edition (wie Anm. 7) S. 327 f., mit abgedruckt hat, stammen aus späterer Zeit und anderem Kontext. – Eben Form. imp. Nr. 15 (die unserem Immunitäts-*capitulum* zugrundelag) ist allerdings auch noch überliefert in Paris, Bibl. Nationale, nouv. acq. lat. 204, fol. 77r-v (aus Tours, 2. Viertel 9. Jahrhundert); und der Text steht hier interessanterweise Ludwigs Diplom für Aniane von 822, aus dem die Formel geschöpft wurde, näher als demjenigen im Pariser Latinus 2718.

66) Vgl. ZEUMER (wie Anm. 7) S. 286.